

Posener Zeitung.

Nº 54.

Sonnabend den 5. März.

1853.

Inhalt.

Deutschland. Berlin (Sitzungen d. 1. Kammer; Abänderung d. Abiturienten-Reglements; Arbeiten Alexander v. Humboldt's; Schrift Stieber's über d. communist. Verschwörungen; Gerichtsverhandlungen; Betrug-Prozess gegen d. Wunderkind); Breslau (Abnahme d. Cholera; Befreiungs-Prozess gegen d. Wunderkind); Frankfurt (streng Polizei- d. Schneefall; Universitäts-Angelegenheiten); Dresden (Ordensverleihung an Gr. O'Donnell).

Österreich. Wien (Verordnung zur Hebung d. evangelischen Schnunterschriften).

Frankreich. Paris (Üb. d. Österre. Preuß. Handelsvertrag; Reduktionen in d. Ausgaben; neues Gesetz üb. d. Jury; aus d. gesetzgeb. Körper; d. Typhus; Merci üb. d. Verträge von 1815).

England. London (Eisenbahn-Unfall; d. Kristall-Palast zu Sydenham; Fahrt einer Lustjacht nach Australien).

Russland u. Polen. Kalisch (Schlittenfahrten; Krankheiten).

Locales. Posen; Neustadt b. P.; Ostrowo; Pleschen; Aus d. Gnesen'schen).

Musterung Polnischer Zeitungen.

Handelsbericht.

Anzeigen.

Telegraphische Depesche.

Paris, den 1. März. Es ging das Gerücht, daß das Englisches Kabinett entschiedenen Widerstand gegen Österreichs Reklamation, betreffend Rossuth, Mazzini, leiste. Rente 106, 50, 80, 85, 42².

Deutschland.

Berlin, den 2. März. Die erste Kammer wird am Freitag ihre nächste Sitzung haben und dann ohne Unterbrechung bis zum Osterfesten tagen. Die Reihenfolge der jetzt beginnenden Verhandlungen wird dann mit den provinziellen Landgemeinde-Ordnungen für die östlichen Provinzen eröffnet werden. An diese wird sich die Gemeindeverfassung der Rheinprovinz schließen, hierauf sollen die provinziellen Provinzialordnungen, sodann die Kreisordnungen, folgen. (C.B.)

— Es sind dem Vernehmen nach einige Abänderungen des Reglements für die Abiturienten-Prüfungen bei den Gymnasien zu erwarten, deren Nothwendigkeit sich bei der im vergangenen Jahre vorgenommenen Revision der Gymnasien einzelner Provinzen herausgestellt hat.

— Von Alexander v. Humboldt wird nächstens ein Bändchen kleine Schriften über Wirkane erscheinen. Im Laufe des nächsten Sommers sieht man der Herausgabe des vierten Bandes vom Kosmos entgegen.

— Der hiesige Polizei-Direktor Dr. Stieber hat so eben in Gemeinschaft des Polizei-Direktors Dr. Wermuth in Hannover ein interessantes polizeiliches Werk geschrieben, welches den Titel führt "Geschichte der kommunistischen Verschwörungen des neunzehnten Jahrhunderts." Das Buch führt auf Grund der bekannten Verhandlungen des Kölnner Kommunisten-Prozesses und der anderweitigen betreffenden polizeilichen Ermittlungen den Nachweis, daß fast alle politischen Verschwörungen der neueren Zeit von den bekannten Demagogogen-Verbündeten ab bis zum Kölnner Prozeß einem und demselben wohlorganisierten, vorzüglich von Paris, der Schweiz und London aus dirigirten System angehören. Das Buch, welches namentlich eine schärbare Sammlung von Original-Dokumenten und Altenstücke enthält, kommt nicht in den Buchhandel, sondern ist nur für den amtlichen Gebrauch der Behörden sämtlicher Deutschen Bundesstaaten bestimmt.

— Unsere Gauner sind unerschöpflich in der Auffindung stets neuer Spielarten des Betruges. Es werden oftmals die scharfsinnigsten Mittel angewendet, um nur wenige Groschen zu erschwindeln. Die letzten Tage haben wieder ein Beispiel hieron gebracht. Ein hiesiger Gastwirth besorgt die Spedition von Gegenständen, welche für eine kleine Provinzialstadt bestimmt sind. Zu diesem wurde von einem anständig gekleideten Manne eine saubere Kiste gebracht, welche für einen Kaufmann der gedachten Stadt bestimmt war und auf welche angeblich ein Betrag von einigen Thalern ausgelegter Kosten zu erstatten war. Der Gastwirth war bereit, diese Auslagen sofort zu erstatten, da er sich durch den Besitz der anscheinend werthvollen Kiste vollständig gedeckt hielt. Als die Kiste aber an ihre Adresse anlangte, fand man in solcher nichts als einige Stücke Lorf.

— Das Kriminalgericht hat fürzlich mehrere für hiesige Bäcker, Mehlmänner und Müller insofern interessante Entscheidungen gefällt, als durch dieselben die bekannte Mehlpüfungsmethode des Steuerrathes Bamihi als eine keineswegs untrügliche und in allen Fällen stichhaltige verworfen worden ist. Es waren nämlich mehrere Bäcker und Müller angeklagt worden, verschiedene Mehlposten, welche aus einer Mischung von Weizen- und Roggengemehl bestanden, bei der Einführung als bloßes Roggengemehl deklariert und sich dadurch der Steuererforderniss schuldig gemacht zu haben. Die Überzeugung von der Vermischung des Mehles mit Weizen hatten die Zollbeamten mittelst Anwendung der Bamihi'schen Methode gewonnen. Die Angeklagten machten in der Untersuchung den Einwand, daß sie reines Roggengemehl eingeführt hätten, und stellten den Antrag, die in Beschlag genommenen Posten durch den Professor Lindes chemisch analysiren zu lassen. Es geschah dies auch und der Sachverständige erklärte das qu. Mehl, mit Ausnahme eines einzigen, acht Prozent Weizenbeimischung enthaltenden Sackes, für reines Roggengemehl. Das betreffende Gutachten wurde dem Urtheile der wissenschaftlichen Deputation des Ministeriums unterbreitet und von derselben ein gleichzeitiges Urtheil über die Haltbarkeit der Bamihi'schen Methode erfordert. Die Auskunft lautete dahin, daß die qu. Methode sich zwar als eine praktisch haltbare bewährt habe, daß sie indessen nicht auf wissenschaftlichen Prin-

zipien beruhe, wie dies an dem Gutachten des Professor Lindes anerkannt werden müsse, welchem in Bezeichnung der wissenschaftlichen Begründung in keiner Weise entgegenzutreten sei. Da nun dieses Gutachten die Bamihi'sche Methode als eine nicht stichhaltige verwarf, im Audienztermin auch von mehreren Sachverständigen begutachtet wurde, daß die in dem einen Sack gefundene Weizenbeimischung von acht Prozent wahrscheinlich von einem Mahlgange herrühre, auf dem früher Weizen gemahlen worden, so gewann der Gerichtshof nicht die Überzeugung von einer absichtlichen Vermischung und erklärte sämtliche Angeklagte nicht schuldig.

— Als geographischer Mittelpunkt der Preuß. Monarchie wird von Dicterici das Kirchdorf Dolgeln bei Seelow angegeben, und dieses ist nur 9 bis 10 Meilen von Berlin entfernt. Um diesen geographischen Mittelpunkt Preußens anzuhindig zu machen, mußte natürlich von den innerhalb des Königreiches belegenen freiherrlichen Gebieten abgesehen und von den äußersten Punkten Preußens in Nord, Süd, Ost und West ausgegangen werden.

— (Das Wunderkind.) Bei der zweiten Deputation des Kriminalgerichts wurde kürzlich die Anklage wegen Betruges gegen die 17jährige Louise Braune, bekannt unter den Namen das "Wunderkind" verhandelt. Unsere Lefer werden sich noch lebhaft dieses Kindes, welches in den Jahren 1848 und 1849 so vieles Aufsehen hier erregte, erinnern. Das Mädchen wohnte bei seinem Vater, dem Holzwarenbraune in der Schiffstraße, und erlangte binnen kurzer Zeit den Ruf, auf wunderbare Weise jede Krankheit heilen zu können. Sie unterstützte denselben dadurch, daß sie angab, einen Engel, den sie "Jonathum" und ihren "Führer" nannte, zu bestehen, der sie mit seinen göttlichen Kräften unterstütze. Auf diese Weise erlangte sie den großen, weitverbreiteten Ruf und von nah und fern strömten leichtgläubige und Kranken, die kein Mittel zu ihrer Heilung unversucht lassen wollten, zu ihr, so daß die Polizei sogar geeignete Maßregeln zur Aufrechterhaltung der Ruhe vor ihrer Wohnung treffen mußte. Dieses Mädchen stand nun gestern vor den Schranken des Gerichtes und es läßt sich denken, daß der Zubrung des Publikums zu dieser Verhandlung ein ganz ungewöhnlicher war, so daß bei dem kleinen Zuhörerraume des betreffenden Gerichtslokales Hunderte von Personen zurückbleiben mußten. Die Verhandlung kam leider gestern nicht zu Ende. Da dieselbe indessen einen höchst interessanten Beitrag zur Geschichte unserer Zeit zu liefern im Stande ist, so heilen wir dieselbe, soweit es, ohne gegen die Bestimmungen des Preßgesetzes zu verstößen, geschehen darf, hier mit, um unsern Lesern ein Bild über die fabelhaften Vorgänge, welche sich mit der Person der Angeklagten verbinden, nicht vorzuhalten. Wie schon oben angegeben, hatte es mit den Wundern der Angeklagten eine eigene Bewandtniß. Von einem Erfolg ihrer Kuren ist uns nichts bekannt geworden und dies mag auch wohl ein Grund mit sein, weshalb sich nach und nach die Zahl ihrer Gläubigen verminderde, bis zuletzt, als vollends der Netz der Neinheit verschwunden war, Niemand mehr ihrer gedachte. Dennoch hörte das Mädchen, welches damals erst 13 Jahre zählte, nicht auf, ihre Rolle insgeheim fortzuspinnen und dienten ihr dazu mehrere ihr ergeben gebildete Personen, die sich von dem Glauben an ihre Wunderkraft nicht losreißen konnten. Mit diesen Personen trieb die Angeklagte ihr Spiel bis in die neueste Zeit, und zwar mit einer Schamlosigkeit, die bei ihrem jugendlichen Alter Erstaunen erregen muß. Vier Fälle, in denen ihr die Betrügereien zur Last gelegt werden, standen zur Anklage. Der erste hat sich mit dem Wiss. Feldwebel Neuenfeld zugraben. Dieser Mann war vollständig eingenommen von der Wahnschafftigkeit dessen, was ihm die Angeklagte von ihrer Verbindung mit höheren Wesen, Engeln und von ihrem "Führer" vorspielte. Er glaubte ihren Versprechungen, durch ein Wunder eine Anstellung im Civildienste zu erhalten und ließ sich auf eine fast unglaubliche Weise von der Angeklagten Geld abschwindeln, und als er selbst nichts mehr besaß, da bogte er auf ihr Geißel von andern Leuten. Alles wurde jedoch schriftlich abgemacht und die Angeklagte schrieb an den Mann nie anders, als im Namen Gottes oder im Namen Christi. Auf Geißel der Angeklagten nahm er seinen Abschied vom Militair und fiedelte nach Berlin über. Unglücklich sind die Vorspiegelungen, welche sie diesem Manne gemacht, deren trauriges Ende war, daß der Mann, von einer freien Idee befallen, zur Charité befördert werden mußte, wo er sich noch befinden soll. Zur Verhandlung selbst übergehend, bemerkten wir, daß nach Beginn der Sitzung sich sämtliche Zuhörer aus dem Saale entfernen mußten, weil der Staats Anwalt, Professor Oppermann, in geheimer Sitzung einen Antrag zu stellen hatte. Bald wurde indessen das Publikum wieder eingelassen und der Präsident des Gerichtshofes, Stadtgerichtsrath Buisse, eröffnete, daß das Gericht sich nicht bewogen finde, die Offenheitlichkeit bei dieser Verhandlung auszuschließen, was um so aukennenswerther ist, als durch die Verhandlung eben vielen, vielleicht jetzt noch Leichtgläubigen die Augen geöffnet werden. Nach Vortrag der sehr ausgedehnten Anklageschrift durch den Staats-Anwalt begann das Verhör der Angeklagten. Diese ist von kleiner Statur, habt sehr ziemlich kindlich aus, wenn nicht ein stechender Blick ihrer schwarzen Augen ihr etwas Verschlagene verleihe. Ihr Gesicht, ihre Figur sind wohlgebildet, ihr Haar ist schwarz und stark und ihre Kleidung läßt eine gewisse Eitelkeit nicht erkennen. Sie wird zuerst über ihre Visionen und über ihre angebliche Verbindung mit den höheren Wesen vernommen. Zu bemerken ist dabei, daß sie in der Voruntersuchung bereits ein Geständnis über ihre Beträgereien abgelegt hat, das sie heute theilweise widerruft. Sie gab an, daß sie selbst geglaubt habe, mit einem Engel zu thun gehabt zu haben und daß sie in diesem Glauben noch durch die ihr zugekommenen Nachrichten über den glücklichen Ausgang der von ihr vorgenommenen Kuren bestärkt worden sei. Sie habe in ihrem 12. und 13. Jahre am Fieber gelitten und da seien ihr zwei übernatürliche Wesen erschienen, das eine im weißen, das andere im grauen Gewande. Diese hätten zu ihr geredet und die weiße Erscheinung hätte ihr gesagt, sie besäße die göttliche Kraft, Kranken zu heilen. Diese Erscheinungen seien täglich gekommen, die weiße heisse "Jonathum", die

graue "Gerot". Von diesen Erscheinungen habe sie ihren Eltern und einem ihr bekannten Bauschreiber erzählt, eben so wie dem sie damals behandelnden Arzte, dem verstorbenen Dr. Döring. Dadurch sei es bekannt geworden und nun seien die Menschen herbeigeströmt. Den Kranken habe sie stets gesagt, sie sollten an ihre Heilung glauben und beten und dies habe sie, die Angeklagte, auch gethan. Sie habe nun Nachrichten empfangen, daß Kranken geheilt und natürlich ein blindes Kind sehend worden sei und dadurch sei ihr eigener Glaube an ihre Wunderkraft immer stärker geworden. Sie gab ferner an, daß sie Unterricht in drei verschiedenen Schulen genossen, daß sie auch 1½ Jahre hindurch Religions-Unterricht bei dem Prediger Knau empfangen habe, indessen noch nicht eingesetzt sei. Präsid.: Haben Sie den Glauben, von dem Sie gesprochen, behalten? Antw. Ja. Präsid.: Haben Sie denselben heute noch? Antw.: Nein, nur bis zum Jahre 1852 habe ich ihn gehabt. Präf.: Wodurch haben Sie den Glauben verloren? Antw.: Es kamen keine Leute mehr; Andere sagten, ich verstehe nichts und rede bloß, und da verlor ich selbst den Glauben. Die Angeklagte gab ferner an, daß sie von ihren Eltern von früh an angehalten worden sei, religiöse Bücher zu lesen, Bücher, deren ihre Eltern eine Menge, noch von den Großeltern her, besaßen, sie sagte, ihre Eltern seien sehr religiös und besuchten häufig die böhmische Kirche, und von dem vielen Lesen schrieben sich die vielen religiösen Verse und Gedanken her, die sie in ihren Briefen stets angewendet. In Bezug auf den ersten zur Anklage gestellten Fall mit dem Feldwebel Neuenfeld gab sie an, daß sie denselben im Jahre 1849 kennengelernt habe; er sei durch den gedachten Bauschreiber bei ihren Eltern eingeführt worden und habe ihr öfter Geld geschenkt. Sie habe alsdann hinter dem Rücken ihrer Eltern einen Briefwechsel mit ihm angeknüpft und da er sie selbst aufgefordert habe, sich an ihn zu wenden, wenn sie Geld gebrauche, so habe sie es gethan. Bei den ersten Briefen, die sie an ihn geschrieben, habe sie stets geglaubt, daß es der Wille Gottes sei, daß sie Geld fordere, später sei sie davon zurückgekommen. In Bezug auf einen Brief, den sie an Neuenfeld geschrieben und worin sie ihm mitteilte, er habe eine Stufe im Himmel erhalten und sie habe dabei mit den Engeln gesungen, behauptete sie noch, daß dies wirklich der Fall gewesen sei. Es wurden der Angeklagten die Briefe vorgelesen und vorgehalten, welche sie an Neuenfeld geschrieben und sie erkannte dieselben an. Darunter befindet sich namentlich ein Brief, in welchem sie wieder von N. Geld fordert und behauptet, Christus habe ihr diesen Brief diktiert und eigenhändig unterschrieben. Unter diesem Brief steht, außer ihrer Namens-Unterschrift, mit lateinischen Lettern: "Jesus, dein Seligmacher und Erbarmer. Amen." Die Angeklagte bestreit dagegen, dem Neuenfeld Versprechungen auf Anstellung gemacht und ihn veranlaßt zu haben, seinen Abschied zu nehmen. Sie habe ihm nur gesagt, daß sie von hohen Personen begünstigt werde und dadurch vielleicht ihm zu einer Stelle verhelfen könne. Die Briefe, welche die Angeklagte an N. geschrieben, begannen stets: "Lieber Bruder in Christo." Sie behauptete auch noch, daß ihr "Führer" ihr gesagt, sie solle die Briefe, welche sich in den Händen des Gerichts befinden, schreiben. Der Präsid. ermahnte die Angeklagte zur Wahrheit und hielt ihr vor, wie es eine große Dreistigkeit sei, wenn sie behauptete, sie habe Erscheinungen gehabt und diese hätten ihr den Rath gegeben. Die Angeklagte schwieg jedoch auf diese Vorhaltungen, wie auf viele andere, still und antwortete nicht. Die sämtlichen Briefe der Angeklagten, die vorgelesen wurden, enthielten in einem Zuge religiöse Abschweifungen, Forderungen nach Geld und zugleich den Rath der Vorsicht, daß ihre Eltern davon nichts merken sollten, so wie endlich die Angabe, wo das Geld hingekommen werden sollte. Diese Forderungen wurden zuletzt so dringend, daß sie dem Neuenfeld nur wenige Stunden Frei gab, binen welcher er Geld anschaffen sollte, und zwar stets auf Gottes Gebot. Als er endlich, von seinen Gläubigern gedrängt, sie um Hilfe bat, antwortete sie ihm kalt und abstoßend.

Inzwischen war der gerichtliche Physikus, Geh. Medizinal-Rath Casper, erschienen, der nunmehr folgendes Gutachten mündlich abgab: Was zunächst die Wunderkuren selbst betrifft, so glaubt er sich darüber nicht näher verbreiten zu dürfen, da sie nicht Gegenstand der Anklage seien. Er wolle nur beiläufig zur Charakteristik des ganzen Treibens der Angeklagten bemerken, daß er damals, als ihr Auftreten großes Aufsehen erregte, ohne amtlich beauftragt zu sein, aber in dem gewissen Vorgesetzten, daß er mit dem Mädchen früher oder später zusammenentreffen werde, sie mehrere Male besucht habe, und er könne versichern, daß es nie ein leichtsinniger Spiel mit der Leichtgläubigkeit des Publikums gegeben habe, als diese kleine Angeklagte getrieben. Sie habe zu den Leuten stets gesagt, sie möchte fest glauben, und ihnen würde geholfen werden, und nur in Ausnahmefällen habe sie ganz gewöhnliche Kräuter als Medikamente verabreicht. Was aber ihre angebliche Geistesstörung betrifft, so habe er eine feckere und zugleich plumpere Simulation während seiner ganzen langen Erfahrung nie gefunden, wie hier bei der Angeklagten. Ihre Angaben, die sie über ihren Zustand gemacht, entbehren jedes haltbaren Grundes. Es gäbe beim Fieber ein Delirium, welches ein Symptom der Krankheit sei und mit derselben verschwinde. Niemals aber sei es vorgekommen, daß ein solcher Wahnsinn über die Krankheit hinaus währe. Es bleibe wohl eine Erinnerung daran, diese habe indessen noch nie auf das fernere Leben der Kranken gewirkt. Darum müsse er auch annehmen, daß die Angeklagten über ihre Krankheit erlogen seien. Auch von einem etwaigen religiösen Wahnsinn könne bei der Angeklagten nicht die Rede sein. Dieser Wahnsinn zeige stets ein vollständig ausgeprägtes Bild, welches den Eindruck nie verfehle. Vergleiche man dies aber mit der ruhigen, klugen, kalten und verschlagenen Physiognomie der Angeklagten, so müsse man von jedem Glauben an einen solchen Wahnsinn bei ihr sofort zurückkommen. Auch der religiöse Wahnsinn gebe lange religiöse, verworrene Briefe, wie die Angeklagte, allein es sei nie vorgekommen, daß ein solcher Wahnsinniger Geld erpreßte, um sich Theater-Billets, Glacehandschuhe u. s. w. zu kaufen.

Er nehme deshalb keinen Anstand, zu erklären, daß der Geist der Angeklagten nicht einen Augenblick gestört gewesen, und daß sie auch in diesem Augenblick vollständig zurechnungsfähig sei. Ihr körperlicher Zustand sei ebenfalls vollständig befriedigend. Den Neuenfeld schilberte der Sachverständige als einen Menschen von sehr beschränkten Geisteskräften, der eine gewisse Vorliebe für die Angeklagte gefaßt habe und den die Angeklagte habe vollständig in ihren Rehen fangen können. Der zweite von ihr betrogene Mensch, der Dekonom Elmers, sei ein Mensch von ganz beschränkten Geiste, der noch heute von dem Glauben an die Wunderkraft der Angeklagten nicht abzubringen sei. Er sei nicht zu überzeugen gewesen, daß er von der Angeklagten auf eine gemeine Weise betrogen worden. Zur Charakteristik desselben führte Herr Gasper noch an, daß Elmers, als er befragt wurde, wie er den Vorwiegungen dieses Mädchens Glauben schenken könnte, stets antwortete: „Ja sagen Sie mal,“ und dies mit einem vollständig stupiden Lächeln begleitete. Demnächst wurde das Verhör der Angeklagten fortgesetzt und zunächst ein Gesuch des Neuenfeld an Se. Majestät den König vorgelesen, worin er, auf Grund der Versprechungen der Angeklagten, um die Anstellung als zweiter Kammerherr bittet. Den Dekonomen Elmers soll die Angeklagte auf dieselbe Weise um die Summe von nahe an 1000 Rthlr. betrogen haben. Auch dies gab sie theilweise zu. Das Verhör wurde noch fortgesetzt und demnächst auch Zeugen vernommen. Der Gerichtshof hob jedoch die Verhandlung auf, um die Beweisaufnahme mit der Vernehmung des Neuenfeld, der aus der Charité entlassen sein soll, zu vervollständigen und wird in kürzester Frist ein neuer Termin anberaumt werden. Wir werden nach Beendigung des Prozesses Gelegenheit haben, auf die übrigen der Angeklagten zur Last gelegten Beträgerien näher einzugehen.

Breslau, den 1. März. Sowohl gestern als heute ist die Zahl der Erkrankungsfälle an der Cholera im Abnehmen begriffen. Es scheint also der seit gestern Abend von Neuem fallende und unsere Straßen wieder für das Schlittenfahren restaurirende Schnee, also die kältere Temperatur, keinen üblen Einfluß auf die Ausdehnung der Krankheit zu üben. Der Universitäts-Senat ist auf die Bitte der hiesigen Studirenden um Schluß der Vorlesungen nicht eingegangen, hat jedoch jedem das ungehinderte Abreisen dadurch ermöglicht, daß er die Dozenten angewiesen hat, schon jetzt auf Verlangen zu testiren. Die höhere Läderschule bei St. Maria Magdalena ist geschlossen worden. — Die Folge des Schneefalles ist bis jetzt auf unseren hiesigen Eisenbahnen weniger bemerklich, da die Züge regelmäßig eintreffen. Nur bei den auswärtigen Bahnen und Posten sind Stockungen eingetreten, die das Ausbleiben der Wiener und der Südböhmischen Posten, also der Französischen und Englischen Correspondenzen und Zeitungen, zur Folge gehabt haben. — Der Professor der hiesigen Universität, Rohovsky, feiert heute sein 50jähriges Amts-Jubiläum. — Zu Ehren des von hier nach München abgehenden Professor Dr. v. Siebold wurde am 27. d. M. ein Abschiedsmahl veranstaltet, an dem auf Veranlassung der Gesellschaft für vaterländische Kultur deren Mitglieder und Vertreter sämtlicher Fakultäten Theil nahmen; auch hiesige Aerzte hatten sich zahlreich eingefunden. — Die R. O.-Z. macht heute mit Recht daraus aufmerksam, daß trotz des hohen Courses der meisten Eisenbahn-Aktien die Eisenbahn-Gesellschaften noch immer keinen Aufgang machen, die früheren niedrigeren Fahrpreise und Frachtkäse herzustellen. Dies zu bewirken, sollte das Publikum für die Erneuerung eben so agitieren, wie früher die Aktionäre für die Erhöhung. (Schl. Z.)

Frankfurt a. M., den 25. Februar. Als hindert auf die strengere Polizei in Mähren, die mit Bezug auf den Mailänder Aufstand und das Wiener Attentat von mehreren Seiten in Aussicht genommen werden, betrachtet man die vielleicht nur zufällige That-sache, daß die Visitation der Wein- und Bierhäuser zur gestrigen Feierstunde nicht wie gewöhnlich ausschließlich durch Gendarmen, sondern durch Militärpatrouillen in Begleitung eines Gendarmen bewirkt wurde. Personen, welche die ihnen unbekannte Ursache sichtbarer Wirkungen stets im Schlimmsten finden, wollen von dieser That-sache den Schluss ableiten, daß fortan die Handhabung der Ordnungs- und Sicherheits-pflege der Stadtcommandantschaft werde übertragen werden. In dem Betriff aber selbst mit Übergebung der städtischen Polizeibehörden die geeigneten Anordnungen zu treffen, steht der hohen Deutschen Bundesversammlung um so gewisser zu, als in dem zwischen ihr und dem Senat der freien Stadt unter dem 22. Oktober 1816 abgeschlossenen Staatsvertrag auf diesen Fall Rücksicht genommen ist. Dort nämlich heißt es in Art. 8. ausdrücklich: „Sollten in der Folge noch Veranlassungen entstehen, zu Festsetzung des Verhältnisses der Bundesversammlung zu der Stadt Frankfurt noch einige besondere Bestimmungen hinzuzusezzen, so behält die Bundesversammlung sich die desfalls nötigen ferneren Gründungen bevor.“ Fast abgeschmackt erscheint es daher Seitens unserer etwas philisterhaften Patrioten, wenn sie bei jedem Anlaß über Eingriff des Bundestags in die Souverainitäts-rechte und Autonomie der freien Stadt ein großes Geschrei erheben, und selbst auswärtige Großmächte zum Schutze dieser von ihnen garantierten Rechte in Anspruch nehmen. (Schles. Ztg.)

Dresden, den 28. Februar. Wie wir vernehmen, haben Se. Majestät der König dem R. R. Obersten Grafen O'Donnell, in Anerkennung der Dienste, welche derselbe Sr. Majestät dem Kaiser von Österreich bei dem meuchelmörderischen Aufstand vom 18. Februar geleistet, das Komturkreuz erster Klasse Allerhöchstes Albrechts-Ordens zu verleihen geruht, und ist Se. Königl. Hoheit Prinz Albert, Höchst-welcher gegenwärtig noch in Wien weilt, von Sr. Majestät beauftragt worden, dem Grafen O'Donnell diese Dekoration zu behandeln.

Oesterreich.

Wien, den 27. Februar. Ich berichte Ihnen heute über einen erfreulichen Schritt des R. R. Unterrichtsministeriums, nämlich über einen im Auftrage derselben zur Hebung des evangelischen Schulgesetzes von dem Ober-Konsistorium in Hermannstadt ergangenen Erlass, welcher folgendes verordnet: 1) Soll jede unserer evangelischen Sächsischen Gemeinden das erforderliche Lehrerpersonal aufstellen und denselben eine für seinen Unterhalt vollkommen genügende Dotation aussetzen. 2) Überall, wo es an geeigneten Schullokalen fehlt, soll in der möglichst kürzesten Frist die erforderliche Erweiterung der bestehenden oder rücksichtlich der Aufbau neuer Schulgebäude in Angriff genommen werden. 3) Sowohl Eltern als Dienstherren sollen verpflichtet sein, die Kinder, sobald sie schulfähig sind, bis zu ihrer Konfirmation vom 1. November bis Ostern Vor- und Nachmittag, und in den Sommermonaten wenigstens am Sonntag in die Schule zu schicken. Dort, wo Sommerschulen bestehen, oder wo es üblich ist, daß auch im Sommer nach dem Frühgottesdienste eine Schulfunde gehalten wird, ist dieser übliche Gebrauch auch fernerhin zu beachten; in den übrigen Gemeinden aber nach und nach einzuführen. Für Ne-

berwahrung der pünktlichen Befolgung dieser Verordnungen sind die Verwaltungsbeamten verantwortlich. (H. N.)

Frankreich.

Paris, den 27. Februar. Der "Constitutionnel" widmet dem zwischen Preußen und Österreich abgeschlossenen Handelsvertrag einen Leitsatz, worin namentlich auf die politische Bedeutung dieses Vertrages Gewicht gelegt wird. Dem Preußischen Kabinett wird dazu Glück gewünscht, daß es in Bezug auf den wichtigsten Punkt des Vertrages, die Bedeutung auf eine zukünftige Vereinigung, einen vollständigen Sieg davon getragen habe, da Preußen keine bestimmte Verpflichtung, Österreich gegenüber, eingegangen sei.

— Der Staatsrat, der gegenwärtig unter dem Vorsitz des Kaisers mit dem Budget von 1854 beschäftigt ist, führt fort, bedeutende Reduktionen in den Ausgaben sämlicher Ministerien vorzunehmen, da der Kaiser sich sehr bestimmt dahin ausgesprochen hat, daß das Budget mit den Einnahmen ins Gleichgewicht gebracht werde. Einem seiner Nähe soll er dieser Tage unter Anderem gesagt haben: „Man erschrickt ohne Grund. Ich weiß, ich habe einige starke Wechsel auf das Vermögen des Landes gezogen, allein das war zu den ersten Einrichtungskosten nötig; übrigens hat meine Gelangung zur Gewalt den Kapitalwert des Landes verdreifacht.“ — Für die Mitglieder seiner Familie hat der Kaiser eine Million aus seiner Civiliste bestimmt. Caius Bonaparte soll 100,000 Franken erhalten, Peter Bonaparte, Anton Bonaparte, die Prinzessin Camerata ebenfalls jeder 100,000 Franken, Lucian Murat soll 200,000 Frs. aus der Civiliste beziehen. Die weiblichen Mitglieder der Familie Murat sollen 50,000 Frs. erhalten. Die Tochter Lucian Bonaparte's 25,000 Fr. — Man verachtet, daß neue Almosen-Maßregeln im Werke wären und daß der Ministerrat sich damit beschäftigt. — Durch das neue Gesetz über die Jury hat der Kaiser den Gerichtshöfen ganz außerordentliche Befugnisse eingeräumt. Es soll dem Gerichtshof das Recht anheim geben werden, den Gutscheid der Jury zu annullieren, falls der Spruch der Jury vom Hofe nicht gut geheissen würde. — In der gestrigen Sitzung des legislativen Körpers zeigte Präsident Villault der Versammlung an, daß Herr Bouvier de l'Écluse ein unechtes Schreiben an ihn gerichtet, worin derselbe erklärt, daß er sich nicht für verpflichtet halte, einen Eid zu leisten. Der Präsident bemerkte, daß Herr Bouvier als seines Mandats verlustig zu betrachten wäre, falls er sich weigere, den vorgeschriebenen Eid zu leisten. Herr Bouvier de l'Écluse nimmt darauf das Wort und verlangt, daß sein Schreiben verlesen werde, indem er den Schutz der Versammlung für sich in Anspruch nehm. Der Präsident unterbricht ihn mit dem Bemerkung, daß ein Deputierter, der seinen Eid nicht geleistet, hier nicht sprechen darf, und daß er als Präsident ihm das Wort entziehen müsse, falls er gegen die Verfassung protestieren wolle. Uebrigens steht ihm frei, die Sache weiter zu überlegen.

— In Paris herrscht der Typhus, und zwar so arg, daß am 24. Februar die Hospitäler über 1500 neu aufgenommene Typhus-Kranke zählten. Man mußte sogar aus der Salpêtrière und aus Bièvre mehrere Greise in ihre Familien zurückholen, um Platz für die Typhuskranke zu machen. Nach dem Moniteur des Hôpitaux wird man Ambulanzen einrichten müssen, wenn die Epidemie zunimmt. Die Sterblichkeit im Allgemeinen ist nicht viel größer als gewöhnlich.

In einem Winkel des gestrigen „Pays“ findet man einen Aufsatz des Poeten Mery, dem sein Inhalt und die Beziehungen des Verfassers zu unserem Hofe ein bedeutendes Interesse verleihen. Mery behandelt darin mit parodialer Kühheit das Gescheh im „Verträge von 1815“ als eine abgedroschene, ganz sinnlos gewordene parlamentarische Oppositions-Phrase. „Den Krieg wieder beginnen,“ ruft er aus, „um zur Karre von Frankreich zwei Zoll Rheinland hinzuzufügen!“ — dieser Traum konnte wohl einen Schatten von Verdacht haben, als noch Beringerorix' Wunde blutete, als die Geographie nicht entdeckt war, als wir die Welt-Karte vom Gesichtspunkte des Pariser Hauses-Pfortners betrachteten, der nicht über Paris und die Umgegend hinausstieß; aber ist es heut zu Tage nicht eine wahre Tollheit, nach zwei Zoll Rheingrenzen zu hoffen, während wir die Grenzen Afrika's, dieses irischen Paradieses, unbarm machen und colonisieren können? Die Verträge von 1815, nach vierzigjährigem Frieden, nachdem wir durch den Krieg so viel Ruhm geerntet haben, daß wir in dieser Hinsicht nichts mehr gewinnen können, während Gott, um die Welt zu verjüngen, ihr zwei unendliche Schatzkammern, Californien und Australien, eröffnet, damit das Gold das Eisen bezahlt, das beide Indien und Inseln, zahlreich wie die Sterne am Himmel, unbarm machen soll! Es handelt sich wahrl. heut zu Tage nicht um die Verträge von 1815; es handelt sich darum, anderwärts zu thun, was die Engländer in Australien, die Holländer in Port Natal, die Russen in der Krim, die Amerikaner überall machen.« Grinna müssen wir hierbei noch, daß auch die halb-amerikanische Patrie und der Constitutionnel schon Ausbreitung des Handels und der Colonisation als die wahre auswärtige Politik des neuen Kaiserthums angekündigt haben.

Großbritannien und Irland.

London, den 26. Februar. Gestern ereignete sich auf der großen West-Eisenbahn ein Unglück. Ein Wagen, in dem vier Eisenbahn-Direktoren saßen, stürzte über den Damm hinab. Einer von ihnen blieb auf der Stelle tot; die andern wurden wenig beschädigt.

Die Aufführung des Kristall-Palastes bei Sydenham schreitet trotz der plötzlich in ungewöhnlicher Strenge eingetretenen Kälte rasch voran und liefert den Beweis, was englisches Gold und englischer praktischer Sinn vermögen. Das Land in der Umgebung des Palastes kostete früher höchstens 40 Pf. St. der Acker, und wird schon mit mehr als 500 Pfund bezahlt.

Am 21. verließ ein Kapitän, Namens Crest, auf einer kleinen, ihm gehörigen Küschacht (dem „Corsair“) den Hafen von Southampton, um einen Ausflug nach Australien zu machen. Die kleine Küschacht hat nicht mehr als 80 Tonnen Gehalt, und hatte wohl vor einigen Jahren bei einer Regatta vor der Insel Wight den Preis von 1000 Guineen gewonnen; wie sie aber glücklich durch die Bay von Biscaya und um das Cap kommen wird: das freilich ist eine andere ernste Frage, die sich ihr fahner Steuermann wohl überlegt haben mag. Seine Yacht ist übrigens mit allen Reisequisten und mit verschiedenen für den Austral. Markt passenden Waren vollgepackt; die Besemannung besteht im Ganzen aus 11 Personen.

Russland und Polen.

Kalisch, den 27. Februar. Die umliegenden Vergnügungs-örter, namentlich das etwa 4 Meilen entfernte Roskow, sind seit der Dauer der Schlittenfahrt die Plätze, wo sich Alles sammelt, was Geld auszugeben im Stande ist. Die Stadt ist dabei ziemlich öde, und die Armut würde sich noch sichtbarer herausstellen, wenn nicht so viel zur Abhülfe durch wohltätige Privatpersonen und die Behörden geschiehe. An der Spitze steht hierbei der Fürst Gallizin. Neues gibts hier nicht. Unter den Kindern graffiren die Masern und unter Erwachsenen das Nervenfieber. Auf den Dörfern sterben unverhältnismäßig mehr Menschen, als in der Stadt, was wohl nicht wundern darf, wenn man betrachtet, daß die meisten dort Erkrankten ohne ärztlichen Rath und Pflege, in oft sehr schlecht verwahrten feuchten Stuben, die häufig außer den Gefäßen mit gährendem Sauerkrant und anderen ungesunden Dünsten ausströmenden Stoffen, auch gleichzeitig ein Kalb oder anderes, vom Erfrieren oder Stehlen zu schützen-des Thier in sich schließen, zu bringen müssen und daß sie, kaum halb genesen, gewöhnlich zu früh das Bett verlassen. Die meisten Kinder gehen von den Masern und sterben bald darauf an der Bräune, da sie oft schon nach 5 bis 6 Tagen Bett und Zimmer verlassen. Nun kommt noch die Fastenzeit als Krankheit fördernd dazu, da die katholischen Landleute durch 40 Tage weder Milch noch Butter, sondern nur Öl, das wegen mangelhafter Behandlung beim Pressen oft schon nach wenigen Stunden ranzig wird, in ihren Speisen genießen dürfen. Daß die Regierung ihr sonst doch so allmächtiges „Du mußt!“ nicht auch hierbei als Befehl einlegt und eine mindere Strenge im Innthalten der Fasten aus Gesundheitsrücksichten anordnet, hängt

wohl mit der Scheu zusammen, die der Russe hegt, an Religionssäzungen zu rütteln.

Locales sc.

Posen, den 4. März. Auch heut sind wir noch immer ohne Berliner Zeitungen und Briefe, da die bei Arnswalde im Schneesturm gebliebenen Bände weder gestern Abend noch heut bis 2 Uhr Nachmittags angekommen sind. Über deren jetzige Lage sind wir ohne Nachricht Seitens der Eisenbahnverwaltung. Es scheint auch nicht, daß die Correspondenzen und Zeitungen mittels Eskette hierher befördert werden könnten, indem wir sie in diesem Fall erhalten haben würden.

Posen, den 4. März. Vor den kleinen Ässeen wurde gestern der bereits früher bestrafte Mühlbesitzer Aron Kamak aus der Nähe von Posen zu 1 Jahr Gefängnis, 300 Rthlr. Geldstrafe, event. 6 Monaten Gefängnis, und 2 Jahr Untersagung der bürgerlichen Ehrenrechte und zwei Jahr Polizeiaufsicht verurtheilt. Derselbe hatte sein Scheffelmaß durch Einspeisung eines Reis vergrößert und dadurch beim Ankauf von Getreide die Verkäufer bedeckt überwöhlt.

* Neustadt b. P. den 2. März. Es ist kaum zu glauben, was das reisende Publikum auch auf der Chaussee des gefallenen Schnees wegen auszustecken hat. Derselbe hat sich selbst davon überzeugt, wie noch in den letzten Tagen der vorigen Woche Frachtwagen, mit 6 bis 8 und noch mehr Pferden bespannt, auf der Chausseestrecke von Schwerin nach Pinne nicht fortkommen konnten, und sich mehrere Tage auf diesem kaum 7 Meilen weiten Weg zu quälen hatten. Wenn schon die bedeutenden Kosten für Worfspann außer Acht bleibten, opfern sich noch Menschen und Vieh bei diesem Wege auf. Die sogenannte Schneemaschine hat nur wenig diese Straße von Schnee geräumt, sie nutzt bei dem in diesem Jahre gefallenen Schnee nur sehr wenig, verschlimmert vielmehr die Chaussee noch dadurch, da sie den Schnee nicht so weit auf die Seite wirft, um einem Wagen auszuweichen zu können. Gerath man erst in den von der Maschine aufgeworfenen Schnee, so ist an ein baldiges Herauskommen nicht zu denken. Der Schnee muss von der Chaussee durchaus erst bis auf den Grund bis an die Chausseegräben durch Menschenhände geräumt werden, nur bei etwa nachfallendem Schnee muss derselbe durch die Schneemaschine sofort geräumt werden, damit er sich nicht wieder anhäuse. Seit 3 Wochen hatten wir vorgestern den ersten Wochenmarkt, da durch den angefallenen Schnee sowohl als auch durch das schlechte Wetter die Landleute nicht nach der Stadt kommen konnten. Aber auch der vorige Wochenmarkt war nur sehr wenig besucht, da die Kommunikationswege noch nicht am Besten zu sein scheinen. Das Begräumen des Schnees nützt wenig, da das Schneetreiben fast gar nicht aufhört.

Das schon seit mehreren Jahren entbehrt Schlittenfahren ist jetzt hier an der Tagesordnung. — Seit circa 3 Jahren besteht in unserer Nachbarstadt Pinne ein jüdischer Leleverein, dessen Tendenz darin besteht, die Intelligenz zu befördern. Ende vorigen Jahres ist in diesem Verein auch eine Armen-Kasse ins Leben getreten, welche arme Waisenkinder mit Bekleidung zu versorgen zum Zweck hat. In einer in der vorigen Woche stattgefundenen Sitzung hat dieser Verein beschlossen, die dortigen jüdischen armen Einwohner, welche ihren Erwerb nur auf dem Lande suchen, welches ihnen jedoch jetzt der eingetretene Witterung wegen nicht möglich ist, mit Rückicht darauf mit einer nahmhaften Summe zu unterstützen und auch einen Aufruf an die dortigen jüdischen Gemeinde-Mitglieder erlassen, dieser Wohlthätigkeit mit milden Gaben zu Hülfe zu kommen. Ein durch Stimmenmehrheit gewähltes Vereinsmitglied, Kaufmann Levin, in Verbindung mit dem dortigen Rabbiner Herrn Munk, haben bereits bedeutende Beiträge gesammelt, welche als obige Unterstützung erachtet werden sollen.

Vor 14 Tagen hat auch der hiesige Rabbi Herr Dr. Hamburger milde Gaben zur Vertheilung an hiesige arme jüdische Witwen gesammelt. — Es wäre sehr zu wünschen, wenn der hiesige Gesangverein ein Konzert zum Wohl der hiesigen Armen veranstalten möchte; an Besuchern dürfte es dann nicht fehlen, da der Wohlthätigkeitsfond der hiesigen Einwohner bekannt.

© Ostrowo, den 1. März. Am 27. Februar fand das bereits früher gemeldete Dilettantenkonzert im Ressourcen-Saal statt. Die Wahl der Piecen macht dem Ordner, Herrn Oberamtmann Könige, so wie die Aufführung den Mitwirkenden alle Ehre.

Der Schnee fällt heut wieder ununterbrochen und die schlechte Beschaffenheit der Wege, läßt unsern Postlauf noch immer nicht ins gehörige Geleis kommen. — Das Getreide hält sich am gestrigen Markttage auf den bisherigen Preisen; — Kartoffeln waren zu 18 bis 19 Silbergroschen kaum zu haben.

Hier bei uns haben die Masern einen weniger bösen Charakter gezeigt und weniger Opfer hinweggerafft, als auf den Dörfern.

π Pleschen. — Das am 13. Februar c. eingetretene Schneetreiben hat die Wege im hiesigen Kreise anfänglich ganz unfahrbare gemacht; indessen wurden durch die Anstrengungen der Dominien und Gemeinden die Straßen bald frei gemacht. Gegenwärtig findet die Communication überall ungehindert statt.

Zu der Nacht vom 16. zum 17. Februar wurde der herrschaftliche Pferdeknecht Andreas Sadowski zu Szoloz durch einen Messerstich, der mittens durch das Herz ging, ermordet. Der That dringend verdächtig ist der herrschaftliche Koch Andreas Polewski aus Szoloz und sollen die Motive zur That Eisensucht sein. Polewski befindet sich in gerichtlicher Haft. Die Voruntersuchung soll so weit gebieben sein, daß der Verbrecher vor das nächst Schwurgericht kommen wird.

Am 16. Februar c. war die 21 Jahr alte Tochter des Journals Johann Krystofian in Wyski, Namens Catharina, welche am Hofe in Diensten stand, in der Leiche beschäftigt. Mehrere dort anwesende herrschaftliche Knechte wurden von ihrem Vater, Gutspächter v. Blociszewski, weil sie Lärm machten, auf Anzeige der Krystofian, jurecht gewiesen, weshalb der Knecht Martin Staszak, wahrscheinlich aus Bosheit, derselben drei Schläge mit geballter Faust an den Kopf versetzte. Die Krystofian erkrankte bald darauf und starb Sonnabend Abends 8 Uhr. Die Beerdigung der Leiche erfolgte erst nach der gerichtlichen Obduktion.

An demselben Tage starb zu Neustadt a. W. der hochbetagte pensionierte Oberarzt Seeger nach 13tägiger Krankheit. Es wäre zu wünschen, wenn sich in Neustadt a. W. recht bald ein Arzt niederlassen wollte, da Stadt und Umgegend nunmehr von aller ärztlichen Hülfe entblößt sind.

Am 20. Februar c. fand der Handlungs-Commiss Mendelsohn aus Jarazewo, welcher sich mit Getränken auf dem Wege nach Mieszkow befand, auf der Landstrasse nach Balesie, dicht am Walde, einen dem Erfrieren nahen unbekannten Mann, lud ihn auf den Schlitten und überbrachte denselben früh 10 Uhr dem Königl. Distrikts-Commissarius in Mieszkow. Da in dem stark nach Branntwein rie-

henden Manne noch Leben war, so wurden alle möglichen Versuche gemacht, ihn zum Bewußtsein zurückzubringen, welche indessen erfolglos blieben. Der Mann starb in der Nacht um 11 Uhr. Am andern Tage ermittelte sich, daß der Erschreter der Schäferknecht Martin Gorzelanzyk aus Podlesie, Wreschener Kreises, sei.

Am 22. Februar c. wurde der geachtete Bürger und Müller Heinrich Marquart aus Mieszkow an der Scheune, am Ausgang der Stadt belegen, erstickt gefunden. Nachdem der Bürgermeister, Herr Kraft, verschiedene Reitungsversuche angestellt hatte, lebte Marquart nochmals auf, war jedoch sprachlos und starb gegen 3 Uhr Nachts. Am demselben Tage gegen 7 Uhr Abends brannte das Haus des Kanonikus Thomas Bernadziak in Goluchow total nieder.

△ Aus dem Gnesenschen, den 1. März. In Folge der großen Schneefälle und noch größerer Stürme vom 13.—15. v. Mts. haben mehrere Kaufleute hiesiger Gegend bislang von der Frankfurter Messe zurückbleiben müssen. Namentlich traf dies Diegnigen, welche sich vor dem Eintreten des Unwetters (am Abend des 13.) nicht schon auf die Reise begeben hatten. Von Denen, welche es später thaten, mußten sogar Manche — nachdem sie einen kurzen Weg zurückgelegt hatten — wieder den Rückweg antreten, da es durchaus unmöglich war, weiter zu kommen. Doch die, welche auf der Messe gewesen, sind bis jetzt größtenteils schon wieder glücklich in ihre Heimat zurückgekehrt, können jedoch — wie man sich übrigens leicht vorstellen kann — gar nicht aufzählen zu erzählen von den Beschwörungen und Mühseligkeiten, mit welchen für sie diesmal sowohl die Hün als auch die Rückreise verknüpft gewesen. Von einigen Kaufleuten haben wir sogar gehört, daß sie über die Tour von Gnesen, oder von Wreschen bis Frankfurt von Sonntag den 13. früh bis Donnerstag den 17. Mittags, also über 100 Stunden, zu thun gehabt hätten. Noch weit mehr aber mußte es auffallen, von Reisenden, welche am letzten Freitag (den 25. v. Mts.) in ihrer Heimat eingetroffen, zu erfahren, daß sie von Donnerstag Abends 6½ Uhr bis Freitag früh 8½ Uhr — also volle 14 Stunden — zu thun gehabt hätten, um mit der Post von Posen nach Gnesen zu kommen — eine Tour, zu deren Zurücklegung sonst nur 5½ bis höchstens 6 Stunden gebraucht werden. — Was jedoch diese eben mitgetheilte Erziehung wenigstens einigermaßen erklärt, ist der Umstand, daß, wie wir vernommen, den zuletzt erwähnten Reisenden in Posen ein stürziger Schleiter gegeben worden, der so schwer war, daß er zuerst von 4 und dann sogar von 6 Pferden gezogen, erst gegen 4 Uhr des Morgens, also nach mehr denn 9 Stunden, am ersten Stations-Orte, d. i. in Kostrzyn, anlangte. — Diejenigen, welche um 12½ Uhr abends mit der Stralsunder Post aus Posen abgereist waren, hatten, weil sie in einem stürzigen Schleiter fuhren, die obengedachten, nach Gnesen Reisenden in Kostrzyn schon eingeholt. Von hier aus wurden auch die Letztern auf leichteren Schleitern weiter befördert, was die Reise auch wirklich bedeutend beschleunigte.

Musterung Polnischer Zeitungen.

Der Posener Correspondent des Czas will in Nr. 48 wissen, daß die Jesuiten-Mission für die Stadt Posen nunmehr definitiv beschlossen und die Zeit derselben auf Anfang Mai d. J. ähnlich festgesetzt sei.

Der Pariser Correspondent desselben Blattes theilt aus einem Briefe aus Serbien über die Ausweitung von vier Russischen Agenten aus diesem Lande Folgendes mit:

Vier Russische Agenten durchzogen schon längere Zeit hindurch Serbien, um dort wider Wissen und Willen des Fürsten Alexander zu Gunsten der Montenegriner einen Aufstand zu erregen. Einer dieser Agenten war der Kapitän Iekol Gregorowicz, ein Kleinruss, der als Agenten war der Kapitän Iekol Gregorowicz, ein Kleinruss, der als Post verkleidet war und sich Graf von Budberg nannte. Der zweite Post hieß Jacob Sietow, der dritte Samowow mit dem angemessenen Beinamen Stara Plounina, der vierte Gabrova. Alle vier waren Offiziere. Die Serbische Regierung ließ sie festnehmen und unter Eskorte nach Bulgarien bringen. Die Arrestierung und Ausweisung derselben erfolgte auf Befehl des Minister-Präsidenten Gorozanow. In Folge dessen sandte der Graf Nesselrode durch die Russische Gesandtschaft in Konstantinopel ein Schreiben an den Fürsten Alexander, welches denselben durch den Serbischen Bevollmächtigten in Konstantinopel, Hrn. Nikolajewicz, eingehändigt und in welchem die Entfernung des Ministers Gorozanow und die Berufung des früheren Wojewoden Wutecz, eines Russischen Parteigängers, an dessen Stelle gefordert wurde. Ein gleiches Schreiben erließ der Kaiserliche Adjutant, Baron v. Lie-

wen, durch den Russischen Consul Herrn Temowski. Der Fürst Alexander widerstrebte sich jedoch nach kurzem Schwanken der Forderung Russlands und behielt den Minister Gorozanow auf seinem Posten.

Berauw. Redakteur: G. G. S. Violet in Poen.

Das es auch in den schwierigsten amtlichen Verhältnissen möglich ist, sich durch einen richtigen Takt, durch angemessene Vereinigung von Milde und Humanität mit der nötigen amtlichen Strenge die ungeheure Liebe und Achtung seiner Mitmenschen zu erhalten, davon hat uns das gestern Abend zu Ehren des als Bürgermeister nach Fraustadt entsendeten Polizei-Kommissarius Maschke veranstaltete Abendessen einen überraschenden Beweis geliefert.

Es hatte sich eine Zahl von etwa 40 Personen im Beelischen Nessouren-Lokale vereinigt, um Hrn. Maschke durch dieses Abendessen bei seiner nochmaligen dienstlichen Anwesenheit hierfür einen Beweis ihrer Zuneigung zu geben. Sämtliche Stände waren bei dem Feste vertreten. Nach beendetem Mahle begannen mehrere Mitglieder der Gesellschaft, ihre wahre, innige Zuneigung zu dem Geehrten durch herzliche Reden darzulegen. — Es wurde dabei hauptsächlich hervorgehoben, wie Herr Maschke durch seine Besonntheit und Ruhe, durch seine Rechtlichkeit und Biederkeit sich ein bleibendes Denkmal in den Herzen seiner Bekannten gesetzt habe, daß man es wahrhaft bedauere, einen solchen Ehrenmann aus der Mitte zu verlieren und daß der Stadt Fraustadt Glück zu wünschen sei, einen Mann von so gedenigen Charakter und Herzen zu ihrem Magistrats-Dirigenten zu erhalten. Demnächst wurden Toaste auf Se. Majestät den König, auf den Geehrten und auf die Mitglieder der Gesellschaft ausgebracht, und nachdem Alles in die beste Laune versetzt war, fröhliche Lieder gesungen.

Zum Schlus endlich wurde eine Sammlung zu wohlthätigen Zwecke veranstaltet und der Betrag Herrn Maschke mit der Bitte eingebracht, dadurch nach seinem Ermessen eine der ärmsten Familien seines bisherigen Bezirks zu beschenken.

Diesen Eindruck hinterließen alle diese Zeichen der Liebe und Verehrung bei dem Geehrten. Er dankte gerührt für die ihm bewiesene Freundschaft und machte hierbei darauf aufmerksam, daß der 3. März einer der bedeutungsvollsten Tage seines Lebens sei, — indem er am 3. März des Jahres 1816, für das Wohl seines Königs und Vaterlandes mit eigener Gefahr gewirkt, dafür mit dem Roten Adler-Ordendecorirt worden sei, daß es ihm daher doppelt erfreulich sei, am 3. März 1853, ein so theires Zeichen der Liebe seiner Mitbürger zu empfangen. — Bis zum letzten Moment des Beisammenseins herrschte harmlose Freude und erst nach Mitternacht trennte sich die Gesellschaft, nachdem jeder noch einen herzlichen Abschied von dem scheidenden Freunde genommen hatte.

Posen, den 4. März 1853.

(Du Barry's Hellmittel.) Die Gesundheitslehre und Pathologie ist für Perioden von Jahrhunderten in eine solche Dunkelheit eingehüllt und in Widersprüche verwickelt gewesen, — so viele fruchtbare Anstrengungen sind gemacht worden, um etwas hervorzu bringen, das bestehende Krankheiten ausrotten könnte, ohne noch größere Uebel zu verursachen, — so daß wir geneigt sind, einen verzweifelten Blick auf alle Anstrengungen zu werfen, welche eine Verbesserung in dem alten und unvollkommenen System der Behandlung herbeiführen sollen. Aber wenn wir die freiwilligen Zeugnisse von Männern von höchstem Range und Charakter erblicken, welche die heilende Wirksamkeit eines gegebenen therapeutischen Agens beweisen — wenn wir sehen, daß solche Männer ihre persönliche Erfahrung bezeugen und ihren Dank und gebeten für die Heilung, die sie bei den härtesten Krankheiten der traurigsten Art erlangten — so haben wir Faust, welche anzweifeln oder zu bestreiten, thöricht sein würde. Der Unglaube selbst muß weichen vor solchen Erklärungen, wie z. B. die des Lord Stuart de Decies, Archidiakonus Stuart, Kapitän Bingham, R. N. u. s. w. in dankbarer Anerkennung der Wohlthat, die sie durch den Gebrauch von Du Barry's Revalenta Arabia genossen. Und wenn von den Myriaden, welche den Segen wiedererlangter Gesundheit diesem Präparat verdanken, nicht weniger als fünfzig Tausend die Pflicht erfüllt haben, die auf sie hervorgebrachten Wirkungen zu beschreiben, so fühlen wir, daß dieses Mittel nichts gemein hat mit der gewöhnlichen Kategorie dessen, was empirische Medizin genannt wird, und daß es berechtigt ist, seinen Rang unter den feingereichten Wohlthaten zu nehmen, die je uniform Geschlechte gewährt worden sind. Unter den so gehaltenen fünfzig Personen von jedem Alter und jeder Beschäftigung, und zu den verschiedensten Kranken gehören ein großer Theil Geistliche und Indi-

viduen von scheinbarer Lebensart, sowie Personen von körperanstrengenden Beschäftigungen. Bei zahlreichen Beispielen war die Krankheit von sehr langer Dauer gewesen, von drei bis zu sechzig Jahren hinunter, und unter die hervorragendsten der mit Erfolg geheilten Krankheiten gehören: Unverdaulichkeit, Verstopfung, gestörte Funktionen, Verhärtungen, scharfe Säfte, Krämpfe, Spasmen, Ohnmacht, Sodbrennen, Diarrhoe, Reizbarkeit der Nerven, Affektionen der Leber, Galle und Nieren, Blähungen, Erweiterungen, Herzklappen, nervöse Kopfschmerzen, Taubheit, Klingen in Kopf und Ohren, Schwindel, Schmerzen zwischen den Schultern und in fast allen Theilen des Körpers, chronische Entzündungen und Magenaffectionen, Ausschläge auf der Haut, Fieber, Skropheln, Armut an Blut, Schwindfurch (wenn nicht zu weit vorgerückt) Wassersucht, Rheumatismus, Gicht, Influenza, Grippe, Nebelkeit und Erbrechen während der Schwangerschaft, nach dem Essen, oder zur See, Niedergeschlagenheit, Spleen, allgemeine Schwäche, Lähmung, Husten, Asthma, Spannen über der Brust, Phlegma, Unruhe, Schlaflösigkeit, unfehlwillinges Erröthen, Zittern, Abneigung gegen Gesellschaft, Unfähigkeit zum Studiren, Delusionen, Gedächtnisschwäche, Aufsteigen des Blutes zum Kopfe, Erschöpfung, Melancholie, grundlose Furcht, Unentschlossenheit, Rathlosigkeit, Gedanken auf Selbstmord u. s. w. Wenn Thatsachen, wie die erwähnten, handgreiflich und unbefechtbar erwiesen sind, so müssen wir doch eingestehen, daß endlich ein Fortschritt gegen das große Ziel gemacht worden ist, die härtesten Krankheiten, welche dem Fleische sprichwörtlich angegriffen sind, wirksam zu bekämpfen. Wegen weiteren Einzelheiten verweise ich unsere Leser auf die Anzeige des Hrn. Du Barry in unserer heutigen Nummer.

Angekommene Fremde.

Vom 3. März.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Die Kauf. Siegert aus Frankfurt a. M., Wendeler aus Stettin, Berreiner und Kahlo aus Berlin, Fröhlich aus Bromberg; Frau Gutsb. v. Pomorska aus Grabianowo.

BAZAR. Die Gutsbesitzerin v. Taczanowski aus Chorni und v. We-

gierski aus Nudki; die Gutsbesitzer von Koczorowski aus Witostow, v. Zychlinski aus Brzostowia und v. Zoltowski aus Wyszkowo.

HOTEL DE DRESDEN. Königl. Kammerherr Graf Potworowski aus Deutsch-Presse; Hauptmann v. Bynder aus Thorn; Kr.-Ger.-Rathin Damm aus Tczew; Kaufmann Wagn aus Bremen; die Gutsb. Freiherr von Williamowicz-Wöllendorff aus Mackowice, Góppner aus Ostrowsko, v. Peust und Kurz aus Piernicyce.

SCHWARZER ADLER. Wirthschafts-Inspektor Plucinski aus Mierogowiewice.

HOTEL DE BERLIN. Landwirth Salomonski aus Klecko; Mannermeister Träger aus Kosten; Probst Pawlinski aus Skupia; Freischulgutgsb. Bodow aus Berzykowo; Studioius Nehring aus Breslau und Kaufm. Helmuth aus Frankfurt a. O.

HOTEL DE PARIS. Die Gutsbesitzer Moszinski aus Michalec und v. Tczapczyński aus Dachovo; Landrat a. D. v. Moszczenski aus Wydzierzowice; Inspektor Bader aus Latalice und Gutsb. Skawowski aus Lubowiczi.

WEISSER ADLER. Gutsb. Harmel aus Neuvorwerk; Gutspächter Nißlaß aus Bielawy.

HOTEL à la VILLE DE ROME. Administrator Jakubowicz aus Konarzewo; Wirthschafts-Inspektor Scheel aus Gr. Rybnoc; Frau Kaufm. Kalman aus Bojanowo.

EICHORN'S HOTEL. Die Kauf. Wollheim aus Mogasen, Rosenthal aus Konstantinopol, Kastel und Land. theol. Höglitz aus Breslau; Tabaksfabrikant Pusch aus Ohlau; die Viehhändler Kuske aus Neuholzien und Haller aus Filehne; Kürassier Heinrichs aus Herrnstadt.

HOTEL ZUR KRONE. Ackerwirth Lütter und die Kauf. Flatt aus Schöffen; Guttmann aus Kurnit.

PRIVAT-LOGIS. Handelsmann Löpzig aus Lissa, log. Lindenstr. Nr. 30.; Gutspächter Baranowski aus Kolezynow, l. Lindenstr. Nr. 2.

Kirchen - Nachrichten für Posen.

Sonntag den 6. März c. werden predigen:

Ev. Kreuzkirche. Worm.: Herr Ober-Pred. Herr twig. — Nachm.: Herr Pred. Friedrich.

Ev. Petrikirche. Worm.: Herr Conf.-Rath Dr. Siedler. — Nachm.: Herr Diaconus Wenzel.

Garnisonkirche. Worm.: Herr Div. Pred. Simon. — Nachm.: Herr Conf. Rath Cranz.

Christkathol. Gem. Worm.: Nachm.: Herr Pred. Post.

Ev. luth. Gemeinde. Worm.: Nachm.: Herr Pastor Böhringer.

Mittwoch Abends 8 Uhr Passionsstunde: Derselbe.

In den Parochien der genannten christlichen Kirchen sind in der Woche vom 23. Februar bis 3. März 1853:

Geboren: 5 männl., 3 weibl. Geschlechts.

Gestorben: 7 männl., 2 weibl. Geschlechts.

Gebräut: 2 Paar.

Denk und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.

Zu Kauf gesucht

in der Provinz Posen zu Jochani a. c. ein Gut im Werthe von 20 à 30,000 Rthlr. mit 7 à 8000 Rthlr. Anzahlung.

Erforderlich ist: guter Boden, angemessenes Wiesenverhältniß, schlagbares Holz, gutes Inventarium und günstige Lage.

Frankfurter Offerten nehmen entgegen.

E. Nienaber & Co. in Stettin.

Behufs Veränderung des Wohnsitzes sollen Freitag den 18. März c. verschiedene Möbel, so wie Wirthschafts- und Küchen-Gerätschaften in dem Lokale der Frau Landräthin von Haza meistbietend versteigert werden.

Samter, den 3. März 1853.

Dominiun GRABIANOWO b. Schrimm stellt zum Verkauf 50 Mutterhäuser, so wie 50 Hammel. — Dieses Schafvieh ist in den besten Jahren, frei von erblichen Krankheiten und folglich zur Zucht und als Wollträger vollkommen tauglich. — Die Wolle hiesiger Schäferei preiste in den letzten Jahren zwischen 80 und 90 Thaler pro Centner. — Sogleich nach der Schur können diese Schafe abgezogen werden.

Ein braunes Reitpferd, welches auch im Wagen geht, ist zu verkaufen St. Martin 70 bei Seling.

LOTTERIE.

Die Erneuerung der Lotte zur bevorstehenden dritten Klasse 107. Lotterie muß bei Verlust des Anrechts dazu bis zum 11. d. Mts. geschehen, da vom 15. ab gezogen wird.

Der Ober-Ginnehmer Fr. Bielefeld.

Mahagoni - Möbel,

als: Stühle, Tische, Spinde, Sofha, Servante u. s. w.

so wie eine Rolle

gegen baare Zahlung öffentlich meistbietend versteigern.

Lipschitz,

Königl. Auktions-Kommissarius.

Die hier in der Neustadt, an der Ecke des Neustädter Marktes und der Königsstraße gelegenen, früher den Nowacki'schen Erben gehörige freie Allodial-Mittergut Wieruszów nebst Partnienzen, landwirtschaftlich abgeschäfft auf 163,059 Rthlr. 13 Sgr. 6 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenchein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 23. Mai 1853 Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle anderweit subhastirt werden.

Die Carl und Marie Kumpelschen Cheleute aus Podzameze werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Kempen, den 31. Januar 1853.

Möbel - Auktion.

Königl. Kreis-Gericht zu Schneidemühl.

Das den Mühlenbesitzer Franz Heinrich und Friederike Emilie Louise, geb. Wirtel, Rudloffschen Cheleuten gehörige Mühlengut, Hammermühle und Krug, gerichtlich abgeschäfft auf 24,483 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenchein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine

am 6. April 1853 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Bei Düncker & Humboldt in Berlin ist erschienen und bei E. S. Mittler in Posen zu haben:

Die Maiblume von Harriet Beecher Stowe, Verfasserin von Uncle Tom's Hütte. Preis: 1 Rthlr.

Bei Düncker & Humboldt in Berlin ist erschienen und bei E. S. Mittler in Posen zu haben:

Die Maiblume von Harriet Beecher Stowe, Verfasserin von Uncle Tom's Hütte. Preis: 1 Rthlr.

Bei Düncker & Humboldt in Berlin ist erschienen und bei E. S. Mittler in Posen zu haben:

Die Maiblume von Harriet Beecher Stowe, Verfasserin von Uncle Tom's Hütte. Preis: 1 Rthlr.

Bei Düncker & Humboldt in Berlin ist erschienen und bei E. S. Mittler in Posen zu haben:

DU BARRY'S Gesundheits- und Kraft-Restaurations-Farina

für
Kranke jeden Alters und schwache Kinder.

DIE REVALENTA ARABICA,

ein angenehmes Farina fürs Frühstück und Abendbrot,
entdeckt, ausschließlich gepflanzt und eingeführt

durch

BARRY DU BARRY & Co., 77. REGENT STREET, LONDON.

Eigentümer der Revalenta-Staaten und der Patent-Maschine, welche allein die Revalenta, so wie sie ist und sein soll, vollkommen bearbeitet und ihre Heilkraft entwickelt.

ukas Seiner Majestät des Kaisers aller Neuen.

Russisches General-Consulat, London, den 2. Dezember 1847.

Der General-Consul ist von Sr. Majestät beauftragt, die Herren Du Barry & Comp. zu benachrichtigen, daß die Revalenta Arabica mit allernächster Bewilligung an das Ministerium des Kaisers Palastes befördert worden ist.

Aus dem Morning Chronicle.

„Es gehört zu den angenehmsten Pflichten eines Journalisten, seinen Lesern eine neue Entdeckung, welche der Menschheit so zweckdienlich erscheint, vorzuführen, weshalb wir auch unsere Leser ersuchen, ihre ganze Aufmerksamkeit der Revalenta Arabica der Herren Du Barry & Comp. zu widmen, einem Mehl, welches aus der Wurzel einer arabischen Pflanze gebildet wird, die unserm Geißblatt am nächsten kommt. Die Hauptenschaften der Revalenta sind nahrhaft und heilsam, und Zeugnisse sehr geachteter und berühmter Männer beweisen, daß sie in folgenden Krankheiten jedes andere bisher bekannte Heilmittel bei Weitem übertrifft, und wir erwähnen nur um den Leser nicht zu sehr zu ermüden: Unverdaulichkeit, Verstopfung, Schärfe, Krämpfe, Spasmen, Schwindel, Sodbrennen, Durchfall, Nervenschwäche, Gallenkrankheit, Leber- und Nierenkrankheit, Blähung, Spannung, Herzklagen, nervöses Kopfschwein, Taubheit, Brausen im Kopf und Ohr, Schmerz in jeglichem Theile des Körpers, chronische Entzündung und Eiterung des Magens, Hauptausschlag, Störung, Fieber, Scrophel, Auszehrung, Wanzenfucht, Gicht, Nebelkraut, und Erbrechen während der Schwangerschaft, Niedergeschlagenheit, Spleen, allgemeine Körper Schwäche, Gliederlärmung, Husten, Schlossigkeit, unwillkürliche Gröhnen, Mangel an Gedächtnis, Geschöpfung, Schwermut, Furcht, Unentschlossenheit, Anwendung zum Selbstmord, &c. &c. &c. Man kennt bisher für Kinder und schwache, kränkliche Personen kein besseres und wirksameres Mittel, zumal es nie eine Säure im Magen erzeugt; den Morgens oder Abends genommen, die natürlichen Funktionen, so wie die allerschwächste Verdauung herstellt, und den Kraftlosen eine neue, bisher unbekannte Kraft verleiht.“

Folgende achtbare Personen, welche der Revalenta Arabica ausschließlich ihre Genesung verdanken, nachdem alle Arzneimittel ohne Erfolg geblieben und alle Hoffnung auf Herstellung der Gesundheit verschwunden schien, haben den Herren Du Barry & Comp. Certifikate eingesandt: Der hochdeutsche Graf Stuart von Decies, Dromana, Capoguine, Grafschaft von Waterford in Irland, geheilt von einer langjährigen Unverdaulichkeit; Generalmajor Thomas King, Kur von Nervenschwäche, Unverdaulichkeit, Hartleibigkeit &c.; der ehrenwürdige Erzdechant Alexander Stuart von Ross, Grafschaft Waterford, dreijährige außergewöhnliche Nervenschwäche, Schlaflosigkeit, Schmerzen im Halse und linken Arm; Capit. Parker, D. Bingham, 27jährige Unverdaulichkeit mit allen nervösen Folgen; Capitain Andrew; Herr William Hunt, Advokat Cambridge, Kur einer 60jährigen Paralyse und Hauptausschlag; Capitain Allen, London, Kur einer jungen Dame von der fassenden Sucht; Herr Charles Kerr, Pfarrer, geheilt von Unterleibsbeschwerden; Herr Thomas Minster, Leeds, 5jährige Nervenschwäche, begleitet mit Spasmen und täglichem Erbrechen; Drs. Ure und Harvey, London; Herr James Shorland, Chirurg des 96sten Regiments, Kur einer Wasserkreislauf; Herr James Porter, Perth, 13jähriges Husten und allgemeine Körperschwäche; Herr Thomas Woodhouse, Bromley, Herstellung einer Dame von Verstopfung und Nebelkraut während ihrer Schwangerschaft; Herr Andrew Fraser, Haddington, geheilt von 20jähriger Leberkrankheit; Herr Samuel Barton, Leicester, Kur einer 2jährigen Diarrhoe; Herr W. R. Neves, Poor Anthony, Tiverton, geheilt von einer 25jährigen nervösen Reizbarkeit, Unverdaulichkeit und Verstopfung mit Schlossigkeit und allgemeiner Körperschwäche; Herr William Martin, Cork, berichtet die Herstellung eines Mädchens vom 50jährigen täglichen Erbrechen; Herr Richard Willoughby, London, geheilt von einer Gallenkrankheit; Herr J. W. Flavel, Pfarrer von Ridlington, Norfolk, berichtet die Herstellung seiner Magd von 8jährigen fürchterlichen Leiden an Unverdaulichkeit, Nerven- und Körperschwäche, begleitet mit Krämpfen, Spasmen, täglichem Erbrechen und Unterleibsbeschwerden; Herr S. Barlow, Darlington, eine Kur von 20jähriger Unverdaulichkeit, Unterleibsbeschwerden, Husten und Reizbarkeit; Frau Maria Dolly Wortham, Ling bei Dix, Norfolk, geheilt von 50jährigen unbeschreiblichen Schmerzen an Unverdaulichkeit, Nervenleiden, Gangrän, Husten, Flatulenz, Spasmen, Krämpfe, Nebelkraut, und Erbrechen; Fräulein Elizabeth Jacob von Maring Pfarrer, Waltham Cross, geheilt von Nervenleiden, Unverdaulichkeit und Hauptausschlag; Fräulein Elizabeth Yeoman, Gastritis bei Liverpool, geheilt von 10jähriger Unverdaulichkeit und Hysterie; Herr Joseph Walters, Oldbury bei Birmingham, geheilt von „Angina Pectoris“ und 50,000 andere wohlbekannte und achtbare Personen haben den Herren Barry du Barry & Comp., 77, Regent St., London, ihren wärmsten Dank für ihre Herstellung dargebracht, und dieses exzellente Heilmittel ist allgemein so hoch geschätzt, daß es keiner Empfehlung unsererseits bedarf.“

Hauptredakteur.
Von Zeugnissen des Juandes heben wir hier namentlich dasjenige des Herrn Medicinalraths Dr. Wurzer in Bonn hervor; es lautet wörtlich wie folgt:

REVALENTA ARABICA.

Dieses eben so leichte als wohlschmeckende Mehl ist eines der vortrefflichsten nährenden und einhüllenden Mittel, und ersetzt in vielen Fällen alle anderen Arzneien. Da es zugleich sehr leicht verdaulich ist (ein großer Vorteil, den es vor sehr vielen anderen schleimigen und einhüllenden Mitteln besitzt), so wird es mit dem größten Nutzen angewandt bei allen Durchfällen und Nüssen, in Krankheiten der Urinwege, Nierenkrankheit &c., bei Steinbeschwerden, entzündlichen oder krampfhaften Reizungen der Harnröhre, wie sie z. B. oft auch nach dem Genuss gähnender Getränke, namentlich des jungen Bieres, vorkommen, bei krampfhaften Zusammenziehungen in den Nieren und in der Blase, Blasenhämorrhoiden &c. — Mit dem ausgezeichneten Erfolge bedient man sich auch dieses wirklich unschätzbaren Mittels nicht bloß in Hals- und Brustkrankheiten, wo man Meiz und Schmerzen lindern will, sondern auch in der Bungens- und Luftröhrenschwindsucht, wo es bei seinen bedeutenden ernährenden Eigenschaften gleichzeitig ganz vortrefflich gegen den oft so sehr lästigen Husten wirkt, und kann man, ohne der Wahrheit im geringsten zu nahe zu treten, die feste Versicherung aussprechen, daß die Revalenta Arabica beginnende hektische Krankheiten und Schwindsucht zu heilen vermag. Bonn, den 19. Juli 1852.
(L. S.) gez. Dr. Rud. Wurzer, landg. hess. Medicinalrat, pract. Arzt in Bonn, und mehrere gelehrte Gesellschaften Mitglied.

Certifikat von dem Herrn Polizeikommissär v. Biakoski zu Breslau.

Ich ersuche Sie freundlichst, mir gegen einliegende 9 Rthlr. 15 Sgr. noch zwölf Pfund Du Barry's Revalenta Arabica möglichst bald hier übermachen zu wollen. — Dieses Mittel hat bei mir eine höchst ausgezeichnete Wirkung hervorgebracht, und ich segne die Stunde, in welcher ich mit demselben bekannt geworden bin.
Mit Achtung
v. Biakoski, Königl. Polizeikommissär zu Breslau.

Bern, den 20. August 1852.

Frau H. v. B., lungengenau und augenscheinlich in einer heftungslosen Auszehrung, nahm die Revalenta Arabica auf Befehl ihres Arztes. Sie wurde dermaßen dadurch gestärkt, daß alle ihre Bekannten darüber staunten. Die gefährliche Epoché ihrer Entbindung, der sie nach der Meinung ihres Arztes unterlegen würde, ging ohne Gefahr oder Schwierigkeit vorüber, und ihr Mann kann dieses exzellente Mittel, wovon seine Frau und Kind leben, nicht zu hoch preisen. — Herr A. Bollinger, Unterstraße Nr. 200 in Bern, wird gern nähere Anfragen über diese Kur beantworten.

Grandson, Suisse, den 9. Sept. 1852.

Seit zwei Jahren habe ich an Unverdaulichkeit und fürchterlichen Schmerzen im Magen gelitten, war der unglücklichste der Menschen, mit Abneigung gegen Gesellschaft, Unfähigkeit zur Arbeit und Schwäche des Gehirns. Nach drei Tagen Gebrauchs der Revalenta Arabica fühlte ich schon die glücklichsten Folgen dieses tödlichsten Mittels, und jetzt nach acht Tagen haben die Schmerzen mich verlassen, und meine Organe sind dermaßen gestärkt, daß während ich früher meine Leiden als unheilbar angesehen, ich jetzt alle Ursache habe, einer baldigen gänzlichen Genesung vergewissert zu sein. Ich kann nicht Worte finden, um Ihnen meine Zufriedenheit und Dankbarkeit auszudrücken. — Jules Duvoisin, Notar.

Basel, den 17. Novbr. 1852.

Die vielfachen Beweise der heilsamen Wirkungen von Du Barry's Revalenta Arabica veranlaßten mich, dieses Mittel gegen Krampfshusten anzuwenden, und der gute Erfolg hat mir volles Zutrauen dazu eingeholt. Christian Hermann.

Bellerfeld am Harz.

Du Barry's Revalenta Arabica ist auf Grund Ihrer Ankündigungen von mir, unter Zugabe eines tüchtigen Arztes, des Medicinalraths und Stadtphysikus Dr. Brockmann hieselbst, bei meinem 15 Monate alten Löchterchen, welche Anlagen zu Scropheln zeigte, mit gutem Erfolge angewandt worden, und hat dieses Mittel sowohl bei mir, als auch bei dem benannten Arzte ein lebhaftes Interesse hervorgerufen. E. Henke.

London, Nr. 24, Bloomsbury, Square.

Ich bestätige hiermit, daß Du Barry's Revalenta Arabica, nach vorausgegangener chemischer Untersuchung, ein reines Pflanzenmehl ist, vollkommen gesund, leicht verdaulich, und eine heilsame Wirkung auf Magen und Unterleib hervorbringend, zu gleicher Zeit der Unverdaulichkeit, Verstopfung und deren nervösen Folgen entgegenwirkt. Andrew Ure, D. M. sc.

Dr. Harvey's Empfehlung der Herren Du Barry & Comp. Es macht Dr. Harvey ein

wahrhaftes Vergnügen, die Revalenta aufs Beste anzusehnen; sie hat in vielen Anfällen von Diarrhoe &c. wunderbar rasch und heilsam gewirkt, so wie auch in Verstopfung und in den sie stets begleitenden nervösen Folgen. London, den 1. August 1849.

Preise der Revalenta Arabica.

In zinnernen Dosen, gestempelt mit dem Siegel von Du Barry & Comp., ohne welches keine echt sein können: Brutto wiegend 1 Pf. 1 Rtl. 5 Sgr. Jede Dose enthält eine Anweisung zum Gebrauch und allgemeine diätetische Regeln zur Leitung. Die superfeine Qualität: Brutto wiegend 5 Pf. 9 Rtl. 15 Sgr. der Patienten.

In Gratz Herr J. Purgleitner.

Hamburg Herr S. L. Bickel, 14., Bergstrasse.

Havelberg Herr Wilhelm Bontin.

Pest Herr Friedr. Kochmeister.

Posen Herr Ludwig Johann Meyer, Neustrasse.

Pressburg Herr Johann Fischer.

Wien Herr Franz Wilhelm.

Agenten mögen sich franco direkt an die Herren Barry & Comp. wenden. Auch Provisions-Reisende.

Für die Provinz Posen haben wir unter dem heutigen Tage dem Herrn

Ludwig Johann Meyer, Neustrasse, die Haupt-Agentur übertragen, und

wird dieselbe Unter-Agenturen in der Provinz Posen gern aufnehmen, wenn

dieselben sich an Herrn Meyer wegen der näheren Bedingungen franco wenden.

London, den 11. Februar 1853.

BARRY DU BARRY & Co., 77., Regent Street, London.

Von Du Barry's

Revalenta Arabica

erhält ich neue Zusendungen und verkaufe dieselben in bleibenden Dosen, gestempelt mit dem Siegel von Du Barry & Comp., ohne welches keine echt sein können.

Die Dose, enthaltend 1 Pf. 1 Rtl. 5 Sgr. mit deut-
desgleichen 2 : 1 : 27 : siger Ge-
desgleichen 5 : 4 : 20 : br. Anw.

Damit aber auch jeder den Gebrauch der Revalenta Arabica vorerst an sich prüfen könne, habe ich $\frac{1}{2}$ Pfund-Dosen bezogen, die ich à 20 Sgr. verkaufe.

Die einzige Agentur in der Provinz
Posen: Ludwig Johann Meyer,
Neustrasse.

Neben meinem Waldschlößchen-Bier habe ich eine erste Sendung von echt Baijerischem Lagerbier, in Baiern als das beste unter dem Namen „Göttertran“ bekannt, erhalten, welches von heute ab in meinem Lokal verabreicht wird.

J. Tichauer.

Agentur-Gesuch.
Einen sehr bedeutenden Verdienst können sich Leute, namentlich die, welche ausgebretete Bekanntschaft unter Privatpersonen bestehen, durch den Verkauf eines couranten Artikels, der sowohl in Städten wie auf dem Lande mit dem besten Erfolge abgesetzt werden kann, erwerben. Hierauf Reflektirende belieben ihre genaue Adresse an die Expedition dieser Zeitung franco einzusenden.

Ein Lehrling mit den nötigen Schulkenntnissen versehen findet sofort ein Unterkommen in meinem Geschäft.

Bernhard Navics,
Wilhelmsstraße, Hotel de Dresden.

Ein Ziegelstreicher findet sofort in Laskowo bei Lepianno im Wongrowitzer Kreise ein Unterkommen. Darauf Reflektirende wollen sich in französischen Briefen unter Angabe der Bedingungen bei dem Besitzer dort melden.

Nr. 19. Friedrichstraße in der ersten Etage sind drei Zimmer nebst Zubehör sogleich oder vom 1. April d. J. zu vermieten. Nähere Auskunft erhält der Konditor Freundt.

Wilhelmsstraße Nr. 21. ist eine kleine Wohnung vom 1. April ab zu vermieten.

Zwei Wohnungen im ersten und zweiten Stock, sowie eine möblierte Stube Parterre, sind vom 1. April ab zu vermieten bei

Moritz Pinens, Friedrichstr. 36.

Breitestraße Nr. 18. ist ein Laden nebst Wohnung vom 1. April d. J. ab zu vermieten.

In der Schützenstraße Nr. 25. ist eine Wohnung, bestehend aus 5 heizbaren Stuben nebst Zubehör, vom 1. April ab zu vermieten. Näheres daselbst eine Treppe hoch links.

ODEUM.

Sonnabend den 5. März 1853:

Lezte Nedoune

in diesem Winter.

Aufang 8 Uhr, Ende 4 Uhr. Entrée für Herren 10 Sgr.

Damen frei.

Billets à 7½ Sgr. sind in meiner Wohnung zu haben.

Wilhelm Kreker.

Café Bellevue,

zur Stettiner Bier-Halle.

Heute Abend (Freitag) und Sonnabend Abendunterhaltung von der Familie Lubwig, wozu freundlichst einladet S. Hollnack.

Posener Markt-Bericht vom 4. März.

	Von	Bis
	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.
Weizen, d. Schfl. z. 16 Mtz.	2	8 10
Rogggen	1	23 4
Gerste	1	18 10
Hafer	1	3 4
Buchweizen	1	14 6
Erbse	2	5 6
Kartoffeln	—	15
Heu, d. Ctr. z. 110 Pfld.	—	26
Stroh, d. Sch. z. 1200 Pfld.	7	15
Butter, ein Fass zu 8 Pfld.	2	—

Marktpreis für Spiritus vom 4. März. — (Nicht amtlich.) Pro Tonne von 120 Quart zu 80 Pf. Tralles 17½ bis 17¾ Rthlr.

Feinste Cacao-Masse, feinste Vanille- und Gesundheits-Stücken-Chocolade, Chocoladen-Pulver, so wie seine Gewürz-Chocolade à 6 Sgr. pro Pfund, bei 4 Pf. à 5 Sgr. 9 Pf. empfiehlt Isidor Appel jr., Wilhelmstr. Nr. 15. neben der Preuß. Baul.